Beschluss:

- 1. Das Ergebnis der Verhandlung über die Nachzahlung für 2019 bis 2022 sowie die notwendigen Vertragsanpassungen wird zur Kenntnis genommen.
- 2. Der Neufassung des öffentlich-rechtlichen Vertrages über die Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft nach § 19 a des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) zwischen der Gemeinde Wasbek und der Stadt Neumünster wird zugestimmt.
- 3. Herr Oberbürgermeister Bergmann wird beauftragt, den Vertragsabschluss vorzunehmen.